



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 2368/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Harald Walser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „strafrechtlicher Ermittlungen gegen den Bürgermeister der Gemeinde Bezau“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die Staatsanwaltschaft Feldkirch leitete am 14. März 2014 ein Ermittlungsverfahren gegen den Bürgermeister der Gemeinde Bezau wegen des Verdachts der Verleumdung nach § 297 Abs. 1 StGB, des Verdachtes der Untreue nach § 153 Abs. 1 und 2 StGB sowie des Verdachts der Bestechlichkeit nach § 304 Abs. 1 und 2 StGB ein.

Zu 3:

Das Verfahren richtete sich auch gegen einen weiteren Beschuldigten.

Zu 4:

Neben der Vernehmung der beiden Beschuldigten erfolgte die Vernehmung mehrerer Zeugen sowie die Beischaffung von Unterlagen.

Zu 5 und 6:

Ja.

Zu 7:

Nein.

Zu 8 und 9:


Das Ermittlungsverfahren gegen G. F. wurde mit Beschluss des Landesgerichtes Feldkirch eingestellt.

Zu 10 bis 12:

Die Staatsanwaltschaft Feldkirch leitete am 18. Dezember 2013 ein Ermittlungsverfahren gegen D. E. wegen des Verdachts der Verleumdung nach § 297 StGB ein. Mit Verfügung vom 11. Mai 2014 wurde das Ermittlungsverfahren nach § 190 Z 1 StPO mangels Tatbestandsmäßigkeit eingestellt.

Wien, 3. November 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit-UTC	2014-11-04T07:51:29+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur .